

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 192.

Sonnabend, 19. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wiereljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Abholungsannahme für die Nummer des Abholungstage bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gedruckt: Goethestraße 20. — Für die Verballung verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die Mensch und Kranzenseite in Weida ist erloschen.

Es werden deshalb die wegen dieses Sachenfalls für die Orte Weida mit Ortsteil Neuweida, Merzdorf mit selbständigen Gutsbezirk, Gröba mit Ortsteil Neu-Gröba und selbständigen Gutsbezirk Gröba, Panitz und Oelsitz mittels der Bekanntmachung vom 15. Juli 1911 — 2193a E — vorgeschriebenen Sperr- und Schutzmaßregeln aufgehoben.

Für den Ort Weida, der nunmehr noch als Beobachtungsgebiet im Seuchensalle Oelsitz, Merzdorf und Canitz (Kunisch, Oschatz) gehört, den Ort Gröba, der noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchensälen Merzdorf, Forstgebiets und Pochau gehört und den Ort Panitz, der noch zum Beobachtungsgebiet im Seuchensalle Oelsitz gehört, sowie den als Sperrbezirk bestimmten Ort Oelsitz bleiben die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 158 des Riesaer Tageblattes — unter B und C bez. A, B und C bekannte gemachten Beschränkungen und Strafandrohung weiterhin in Geltung.

Wege des Stadtbegriffs Riesa und des Ortes Canitz wird vom Stadtrat Riesa bez. der Königl. Amtshauptmannschaft Oschatz das Erforderliche angeordnet werden.

Wegen des Stadtbegriffs Riesa, am 18. August 1911.

2193b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 486 des hiesigen Handelskalenders ist heute die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Abteilung Riesa a. G. in Riesa, Zweigniederlassung der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft in Magdeburg,

eingetragen und weiter verlautbart worden:

Der jetzt geltende Gesellschaftsvertrag ist in der Generalversammlung vom 27. März 1900 festgestellt und durch die Generalversammlungsbeschlüsse vom 27. März 1901, 7. September 1905, 21. März 1906, 26. März 1907, 25. Februar 1908, 29. August 1908, 15. Oktober 1909 und 7. März 1911 abgeändert worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art.

Das Grundkapital beträgt seit der letzten Erhöhung sechzig Millionen Mark und besteht in sechzehntausend Aktien zu je tausend Mark und in sechzehntausend Aktien zu je tausend Mark.

Eamliche Aktien lauten auf den Inhaber.

- a. Der Kaufmann Moritz Schulze in Magdeburg,
- b. der Kaufmann Heinrich Wiede in Hamburg,
- c. der Kaufmann Albert Vothe in Magdeburg,
- d. der Bankdirektor Alfred Hommel in Magdeburg,
- e. der Kaufmann Josef Sande in Hamburg,
- f. der Bankdirektor Richard Schmidt in Halle,
- g. der Bankdirektor Dr. Friedrich Köhler in Magdeburg,
- h. der Bankdirektor Max Genter in Dresden,
- i. der Bankdirektor Dr. Georg Höft in Leipzig

find und zwar die unter a, b, d, h genannten Mitglieder, die unter c, e, f, g, i genannten Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes.

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß Sitzungen, durch welche die Gesellschaft berechtigt oder verpflichtet werden soll, entweder

- a. von zwei Vorstandsmitgliedern oder
- b. von einem Vorstandsmitgliede und einem Prokuristen oder
- c. von zwei Prokuristen

abzugeben sind.

Stellvertreter von Vorstandsmitgliedern haben in dieser Beziehung gleiche Rechte mit den Vorstandsmitgliedern selbst.

Weiter wird noch folgendes veröffentlicht.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren von dem Ausschirrat zu ernennenden Mitgliedern.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichskanzler. Dem Ausschirrat bleibt es überlassen, die Veröffentlichung auch in anderen Bildern zu bestimmen. Die Bekanntmachungen werden vom Vorstand erlassen, soweit nicht der Erlass dem Ausschirrat ausdrücklich vorbehalten ist und zwar unter der Unterschrift:

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

mit der Unterschrift des Vorstands oder des Ausschirrats, je nachdem die betreffende Veröffentlichung von dem ersten oder letzteren ausgeht. Die Verfassung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung nach Meldung der vorstehenden Vorchriften durch den Vorstand oder Ausschirrat wenigstens 17 Tage vorher, den Tag der Versammlung und den Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Geht sie vom Ausschirrat aus, so ist sie mit den Worten „der Ausschirrat“ unter Beifügung der Namensunterschrift des Vorstehenden oder seines Stellvertreters zu unterzeichnen.

Die Aktien laufen auf den Inhaber.

Riesa, den 18. August 1911.

Königliches Amtsgericht.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. August 1911.

* Blasmusik spielt am Sonntag, den 20. August bei günstigem Wetter von 11.00 bis 12.00 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Hornimentorps des 2. Pionier-Bataillons 22 nach folgendem Programm: 1. Germania-Marsch von Riel. 2. Ouverture g. Op. „Die diebische Elster“ von

Rößlant. 3. Komödienwalzer von Holländer. 4. Paraphrase ü. d. Ged „Heut scheld ich von dir“ von Höhnel. 5. Fanfare a. d. Op. „Liebestraum“ von d'Albert.

* Durch Allgemeinen Beschluss vom 18. August 1911 sind die sächsische Böschig im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, Schönfelder und Reinhold im 2. Pionier-Bataillon Nr. 22 zu Leutnants befördert worden. Ferner ist Oberleutnant der Reserve Krieg im 3. Feldartillerie-

Regiment Nr. 32 zum Hauptmann befördert und dem Lieutenant der Reserve Stehfest im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 wegen bauernber Feld- und Garnison-dienstunfähigkeits der Abschied bewilligt worden.

* Wie wir hören, hat Seine Majestät der König genehmigt, daß der japanische Artillerie-Major Mizoguchi vom 1. Oktober d. J. ab auf 1 Jahr beim 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 Dienst leisten darf.

Das gute Riebeck-Bier.

Morgen Sonntag von vormittags 6 Uhr an, sowie Montag von nachmittags 6 Uhr an, kommt Rindfleisch, Pfund 40 Pf. zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 20. August, von früh 6—8 Uhr kommt frisches Rindfleisch, Pfund 40 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Sonntag von vormittags 6 Uhr an, sowie Montag von nachmittags

6 Uhr an, kommt Rindfleisch, Pfund 40 Pf. zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.